

Anlage 1
zum Umstrukturierungsantrag 2023/2024
Flächenaufstellung und beantragte Maßnahme zur Anpassung an moderne Bewirtschaftungstechniken (Code 1) oder zur Umstellung der Steillagenbewirtschaftung auf Querterrassierung (Code 2)

laufende-Nr. _____ zu Antrag Nr. (vom Dez. Weinbau auszufüllen)

Antragsteller (Name, Vorname)	Personenident (PI)

1.1 Angaben zur Umstrukturierungsfläche Für jeden Schlag ist eine gesonderte Anlage auszufüllen!

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe der beantragten Umstrukturierungs-pflanzfläche (ha)

vorübergehend unbestockte Rebfläche	ja		nein	

Flurbereinigung	ja		nein	

Hangneigung beträgt ≥ 40%	ja		nein	

Schlag-Nr. <small>(lt. Flächennutzungsnachweis 2023)</small>	Größe des Schlages (ha)	Code der Maßnahme

Eingangsstempel

Code 1: Anpassung an moderne Bewirtschaftungstechniken sowie Markt-, Standort- und Klimabedingungen
 Code 2: Umstellung der Steillagenbewirtschaftung (ab 30% Hangneigung) auf Querterrassierung einschl. Anpflanzung

1.2 weitere Angaben zur Maßnahme:

Zeilenabstand alt (m):	
Zeilenabstand neu (m):	

Rebsorte alt:	
Rebsorte neu:	

Anpflanzung einer pilzwiderstandsfähigen Rebsorte (Piwi)*	ja	
	nein	

* Hinweis: Die Einstufung einer Rebsorte als pilzwiderstandsfähig im Sinne der Förderrichtlinie „Hessisches Förderungs- und Entwicklungsprogramm Wein“ erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.

1.3 Ziel der oben beantragten Maßnahme (VO (EU) 2021/2115 Art. 57):

<p>Verbesserung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeuger in der Union (VO (EU) 2021/2115 Art. 57 Buchst. a) durch Anpassung an moderne Bewirtschaftungstechniken sowie Markt-, Standort- und Klimabedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Zeilenbreite, • Rebsortenwechsel, • Wiederbepflanzung von vorübergehend unbestockten Rebflächen sowie • Anpflanzungen nach Flurbereinigungsverfahren. 	
<p>Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Erzeugungssystemen und zur Verringerung der Auswirkungen des Weinsektors der Union auf die Umwelt (VO (EU) 2021/2115 Art. 57 Buchst. b) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpflanzung einer pilzwiderstandsfähigen Rebsorte und/oder • Umstellung von Steillagenflächen auf Querterrassierung 	

1.4 Die Maßnahme dient nicht der Erneuerung einer ausgedienten Altanlage

Ich erkläre, dass die umstrukturierte Rebfläche, nicht mit derselben Rebsorte auf derselben Parzelle und nach derselben Anbaumethode wieder angepflanzt wird, folglich findet eine normale Erneuerung einer ausgedienten Altanlage nicht statt.

Begründung: aus der Begründung muss sich entweder eine Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik durch die Anpassung an moderne Bewirtschaftungstechniken oder eine Verbesserung durch Anpassung der Standort- und Klimabedingungen schlüssig ableiten lassen. Bei Bedarf bitte separates Blatt beifügen.

- Zeitraum der geplanten Umstrukturierungsmaßnahme
- Positive Auswirkung auf die Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik
- Positive Auswirkung auf die Anpassung der Standort- und Klimabedingungen durch Wechsel der Ertragsrebsorte

- EINE BEGRÜNDUNG IST ZWINGEND ANZUGEBEN -

laufende-Nr. _____ zu Antrag Nr. (vom Dez. Weinbau auszufüllen)

1.5 Skizze:



1.6 Weitere förderungsrelevante Anlagen:

- Antrag/Anzeige für ausgehauene Weinbauflächen (Rodung) sowie Neuanpflanzung von Weinreben und Überführung von Pflanzrechten in die Autorisierung (Anlage 5)

Ort, Datum

Unterschrift/en der/des Antragsteller(s)
bzw. der bevollmächtigten Personen